

ATTAC Karlsruhe und
Chor der Grund- und Menschenrechte
i.A. Georg Rammer
georg_rammer@yahoo.de

Karlsruhe, 30. September 2021

**Offener Brief
an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)**

Betr.: Armut und soziale Ungleichheit in Deutschland

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Richterinnen und Richter des BVerfG!

Den 70. "Geburtstag" des BVerfG nehmen wir als Anlass, soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten zu fordern. Denn:

- Wieviel Armut in einem reichen Land hält eine Demokratie aus?
- Ab welchem Ausmaß der sozialen Ungleichheit ist der soziale Rechtsstaat nur noch Fassade?
- Dürfen Menschenrechte wie Gesundheit und Wohnen dem Profit geopfert werden? Dürfen Lebenschancen und Lebenserwartung von der sozialen Herkunft abhängen?
- Was tut das BVerfG dafür, dass das Eigentum tatsächlich dem Wohl der Allgemeinheit dient, wie es als Grundrecht garantiert ist?

Die meisten Menschen in Deutschland wollen bezahlbare Wohnungen, ein Einkommen, das auch im Alter zum menschenwürdigen Leben reicht und einen Staat, in dem die Wirtschaft am Gemeinwohl orientiert ist. Stattdessen erleben sie, dass drei Millionen Kinder im reichen Deutschland in Armut aufwachsen und die soziale Lage der Familie über ihre Lebenschancen bestimmt. Dass das Menschenrecht auf Wohnen dem Profitstreben von Immobilienspekulanten ausgeliefert wird. Dass die Gesundheit zur Ware gemacht wird. Dass eine Frau, die den derzeit gültigen Mindestlohn von 9,60 Euro verdient, 55 Jahre voll arbeiten müsste, um mit ihrer Rente auf die Grundsicherung im Alter zu kommen. Versetzen wir uns mal in ihre Lage! Was hat das alles mit Gerechtigkeit zu tun, wenn gleichzeitig ein Prozent der Reichsten 27 mal mehr Vermögen hat als die Hälfte der Bevölkerung?

Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer tiefer. Solche Verhältnisse sind ungerecht, sie zerstören den sozialen Zusammenhalt. Viele haben schon das Vertrauen in den Staat und in die Politik verloren. In einem Land ohne soziale Gerechtigkeit wächst strukturelle Gewalt; Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit der reichen Kapitalbesitzer und Spekulanten erzeugen Ressentiments und Wut. Seit Jahrzehnten haben aber Regierungskoalitionen

nicht die Armut bekämpft; vielmehr haben sie durch ihre Politik dafür gesorgt, dass die soziale Ungleichheit bedrohliche Ausmaße annimmt. Solidarität? Dax-Konzerne zahlen nur noch halb so viel Steuern auf ihre Profite wie vor dreißig Jahren, Tech-Unternehmen oft gar keine - und sie bestimmen viele Entscheidungen der Politik. Ein enthemmtes Profitsystem sorgt für Skandale ohne Ende: VW, CumEx, Wirecard, Steuerparadiese...

Die Menschen wollen soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Empathie. Stattdessen erleben sie, dass ihre Grund- und Menschenrechte nur auf dem Papier stehen, aber nicht real umgesetzt werden. Deshalb wenden wir uns an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Das höchste Gericht kann und soll nämlich selbständig und unabhängig darüber wachen, dass die Grundrechte und die Menschenrechte tatsächlich für alle Menschen gelten und von ihnen wahrgenommen werden können: Das ist **sozialer** Rechtsstaat! Das BVerfG ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Gemeinwohl nicht gleichgesetzt wird mit den Interessen einer Klasse der Besitzenden, wie der ehemalige Verfassungsrichter Siegfried Broß sagte.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wurden zur Erreichung verbindlicher, verpflichtender politischer und wirtschaftlicher Ziele Quoten und Fristen eingeführt. Warum nicht beim Thema soziale Gerechtigkeit? Wir appellieren an das BVerfG: Sorgen Sie dafür,

- dass die bedrohliche soziale Kluft - messbar als Gini-Koeffizient - noch in dieser Legislaturperiode um 50 Prozent verringert wird,
- dass eine "Armutsbremse" mit konkreten Messzahlen statt der Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen wird, damit nicht Angst das Leben von allein erziehenden Frauen, alten Menschen und prekär Beschäftigten beherrscht,
- dass die Daseinsvorsorge wie Gesundheit und Wohnen in öffentliche Hand kommt, damit das Gesundheitssystem der Heilung und nicht dem Profit dient und das Menschenrecht auf Wohnen nicht der Profitgier von Immobilienkonzernen ausgeliefert wird,
- dass garantiert wird, dass Gesundheitszustand, Bildung und soziale Teilhabe von Kindern nicht vom sozialen Status der Eltern abhängen,
- dass also die Grund- und Menschenrechte nicht nur in feierlichen Reden gepriesen werden, sondern für alle Menschen gleichermaßen gelten!

Erst dann ist der soziale Rechtsstaat verwirklicht. Und das BVerfG kann und muss dafür die Grundlagen schaffen - mit Nachdruck von unserer Seite.

(Wir werden unsere Fragen und Forderungen wie auch eine Antwort des BVerfG der breiten Öffentlichkeit, WissenschaftlerInnen und Sozialverbänden weitergeben - als Anregung und als Grundlage für eigenes Engagement).